

## AUSWERTUNG Feedback-Pool 01/2024: Kostenbeteiligung bei externen Weiter- und Fortbildungen

---

### Das Wichtigste in Kürze

Online-Software:	<a href="https://www.umfrageonline.com/">https://www.umfrageonline.com/</a>
Startdatum:	6. März 2024
Enddatum:	20. März 2024
Anzahl Teilnehmende:	39 (deutsch) 4 (französisch)

Je nach Weiterbildungsstätte und Klinik wird die Kostenbeteiligung für externe Weiter- und Fortbildungen ganz unterschiedlich geregelt und gehandhabt.

Mit der durchgeführten Umfrage wollte der vsao herausfinden, wie an Weiterbildungsstätten und Kliniken mit externen Weiter- und Fortbildungen umgegangen wird und wie man mit der Regelung zufrieden ist.

Die Auswertung aus der Umfrage zeigt, dass die Weiterbildungsstätte und Kliniken beim Bezug von Weiter- und Fortbildungstagen eine ähnliche Handhabung anwenden. 95% aller Umfrageteilnehmenden erhalten fünf Tage für externe Weiterbildungen. Für externe Fortbildungen erhalten 55% auch fünf Tage und bei 45% werden sogar 10 Tage zugesprochen.

Bei der Kostenbeteiligung gibt es jedoch grosse Unterschiede zwischen den Weiterbildungsstätten und Kliniken. Grundsätzlich kann aber gesagt werden, dass bei über der Hälfte aller Umfrageteilnehmenden zwischen 70% und 100% der externen Kurskosten übernommen werden.

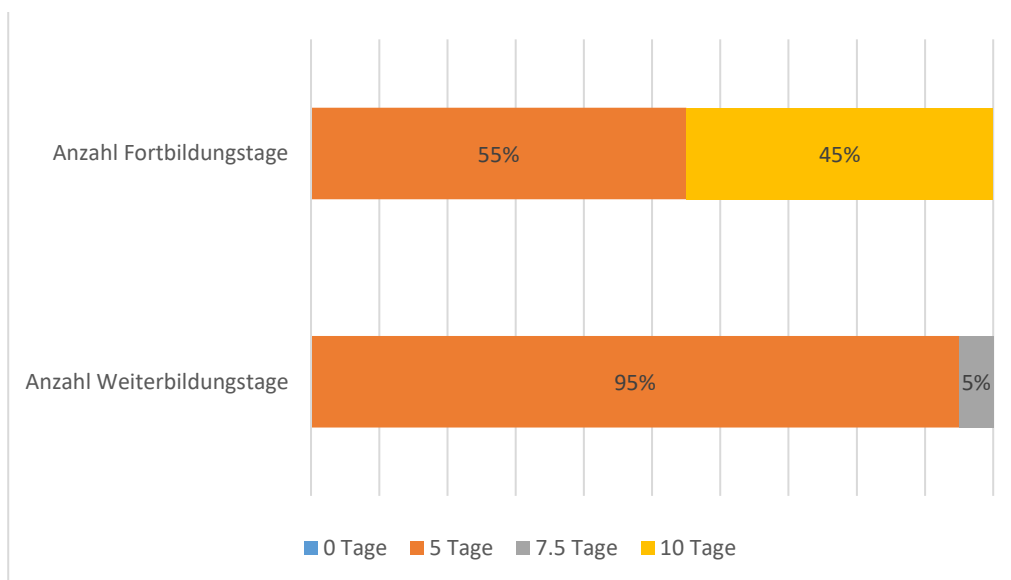
Über 80% der Umfrageteilnehmenden gaben an, dass es bei ihrer Weiterbildungsstätte oder Klinik ein Reglement zur Kostenbeteiligung und zum Bezug von Weiter- oder Fortbildungstagen gibt.

Ganz grundsätzlich sind die Umfrageteilnehmenden mit der Regelung und Handhabung von Weiter- und Fortbildungstagen und der Kostenübernahme sehr unterschiedlich zufrieden. Rund ein Drittel ist zufrieden bis sehr zufrieden, ein guter Drittel (35%) eher unzufrieden.

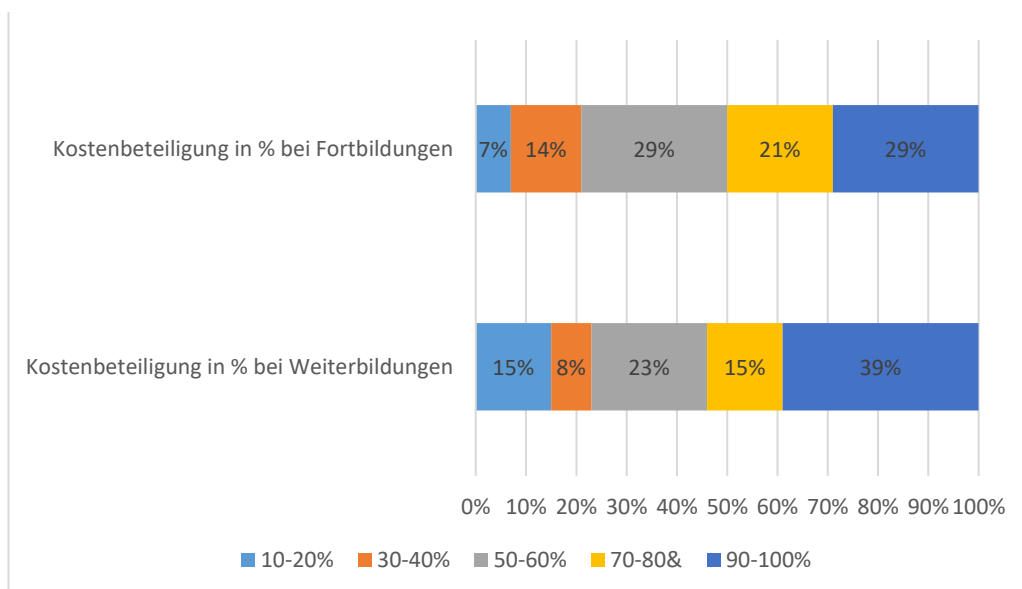
Im vergangenen Jahr gaben knapp 50% der Umfrageteilnehmenden CHF 1'500 – 2'500 für externe Weiter- und Fortbildungen aus.

## Die Resultate im Einzelnen

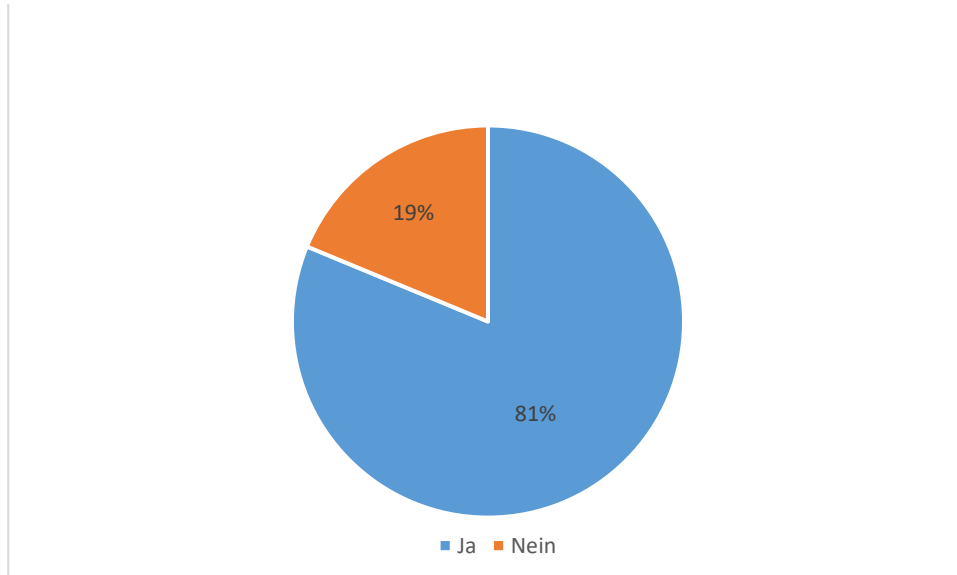
### 1. Wie viele externe Weiterbildungs- oder Fortbildungstage können an Ihrer derzeitigen Weiterbildungsstätte/Klinik bezogen werden?



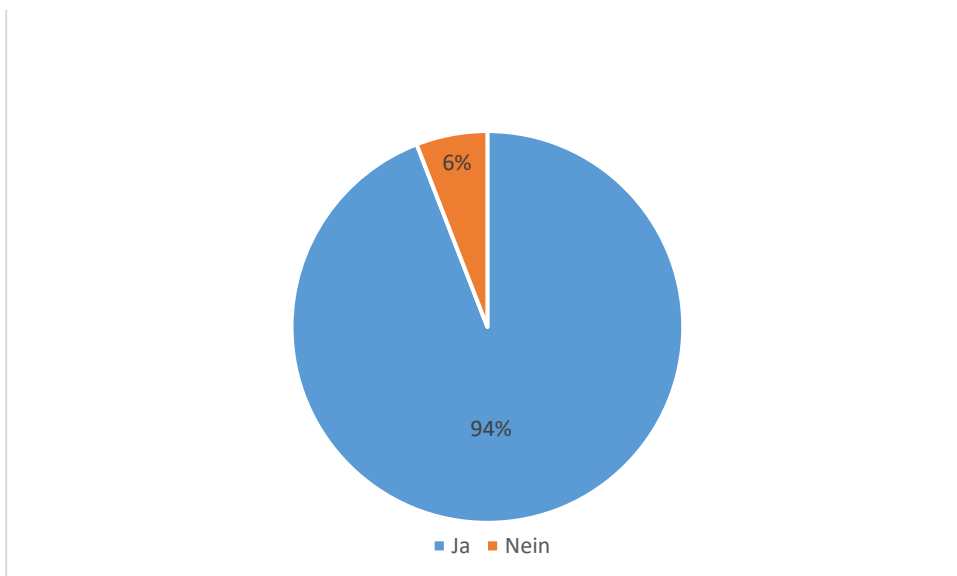
### 2. Wie hoch ist die finanzielle Beteiligung der Weiterbildungsstätte/Klinik an den externen Kurskosten?



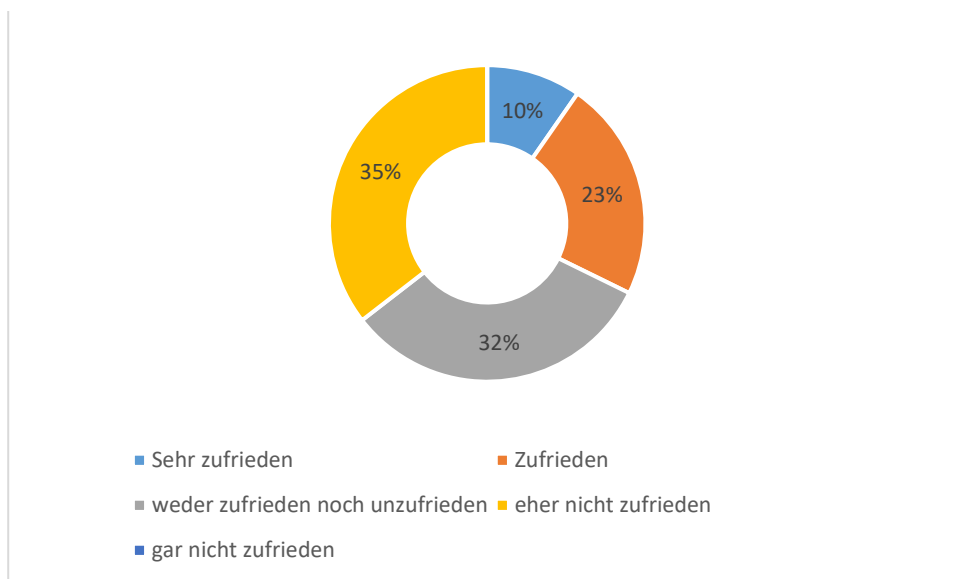
**3. Gibt es an Ihrer Weiterbildungsstätte/Klinik ein Reglement bezgl. Kostenbeteiligung bei externen Weiter- oder Fortbildungen?**



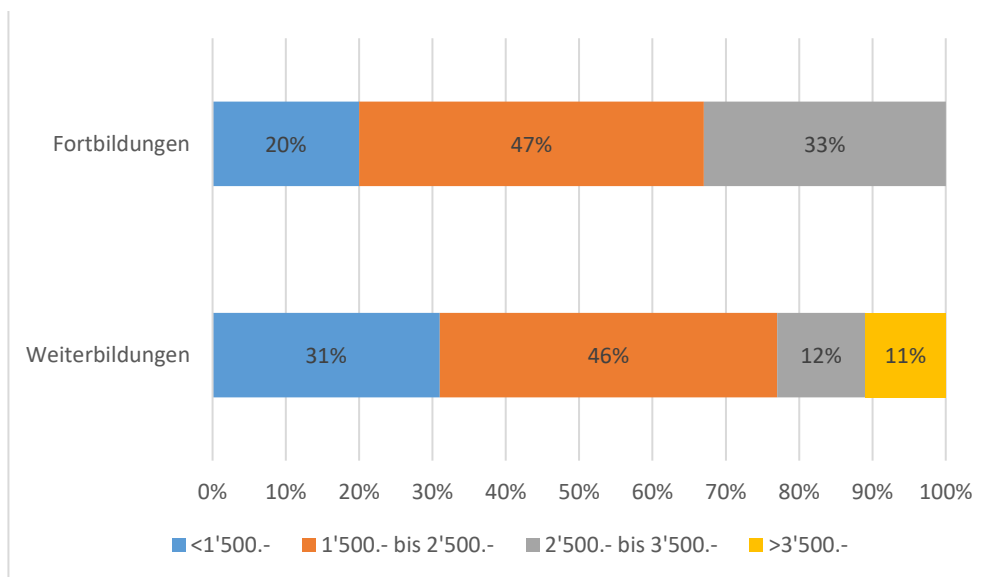
**4. Falls es bei Ihnen kein Reglement gibt, sind Sie der Meinung, dass es eine offizielle Regelung geben müsste?**



**5. Ganz allgemein, wie zufrieden sind Sie mit der Regelung und Handhabung von externen Weiter- oder Fortbildungen an Ihrer Weiterbildungsstätte/Klinik?**



**6. Wie hoch waren Ihre Weiter- bzw. Fortbildungskosten im vergangenen Jahr?**



## 7. Abschliessende Bemerkungen von Umfrageteilnehmenden

- «Es werden pro Jahr CHF 500.- übernommen. Egal was die Kurse kosten. Das reicht nie, um wirklich 5 Tage externe Kurse zu besuchen. Ich finde die finanzielle Beteiligung müsste höher sein.»
- «Bei der Kostenbeteiligung kommt es auf die Relevanz der Weiterbildung an.»
- «Kostenbeteiligung ist auf CHF 1'000 fixiert, solange der Kurs mit der Ausbildung zusammenhängt»
- «Fortbildungen werden, sofern sie der Klinik dienlich sind, zu 100% übernommen, jedoch nur bis zu einem Totalbetrag von CHF 1'500.-»
- «Es besteht ein fixes Fortbildungsbudget pro Arzt. Dieses wird den Stellenprozenten angepasst. Zwischen Nicht-Fachärzten und Fachärzten gibt es ein deutlicher Budgetunterschied.»